

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO die Aufgabe, den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss des Landkreises zu prüfen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

2. Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 113 Abs. 1 GemO).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - vor. Als Anlagen zum Jahresabschluss waren der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht, eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen sowie eine Übersicht über die Konsolidierungsmaßnahmen des KEF beigefügt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises für das Jahr 2017

Grundlage der Prüfung war der am 17.12.2018 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 332.229.214,55 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Jahresabschlusses

Herr Carsten Schnitzer, Leiter des Referats Finanzen, stellte den Jahresabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag des Ergebnishaushaltes mit -11.483.035,21 € um 2.838.870,79 € unter dem geplanten Jahresfehlbetrag von -14.321.906,00 € liege. Durch die Inanspruchnahme von Aufwandsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 1.181.304,14 € führt ein Vergleich mit dem geplanten Jahresergebnis zu einer Verbesserung von rund 4 Mio. €. Anschließend erläuterte er die Ergebnisverbesserungen und Ergebnisverschlechterungen im Einzelnen, die letztlich zu der Verbesserung von insgesamt 4 Mio. € geführt haben. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhe sich durch den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von -11.483.035,21 € somit auf rund -131 Mio. €. In der Finanzrechnung entstand ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von -6.271.205,87 €. Das Ergebnis sei somit um 5.515.450,13 € besser als der geplante Saldo von -11.786.656,00 €. Für Investitionen seien in der Finanzrechnung 2.236.846,73 € ausgezahlt worden. Der Wert des Anlagevermögens sei gegenüber dem Vorjahr um 2.590.811,85 € gesunken, so dass diese Bilanzposition zum Stichtag 31.12.2017 einen Betrag von 179.136.256,60 € ausweise. Die Differenz sei dadurch entstanden, dass die Summe der Abschreibungen sowie der Anlagenabgänge höher sei als die Summe der Zugänge (Investitionen) im Anlagevermögen. Anschließend ging er auf die Verbindlichkeiten ein und wies darauf hin, dass bei den Investitionskrediten ein Schuldenabbau in Höhe von rund 748.000 € zu verzeichnen war. Gleichzeitig seien die Liquiditätskredite um 5 Mio. € auf 165 Mio. € gestiegen. Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2017 seien durch über- und außerplanmäßige Personalaufwendungen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 222.075,74 € entstanden. Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag habe den einzelnen Überschreitungen bereits zugestimmt. Schließlich sprach er die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017 bzw. aus den Vorjahren an, die ins Haushaltsjahr 2018 übertragen wurden und verwies

auf die entsprechende Anlage im Rechenschaftsbericht. Weiterhin wies er darauf hin, dass aus der Kreditermächtigung 2017 ein Betrag in Höhe von 1.589.000 € übertragen wurde. Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Jahresabschlusses sowie der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

Herr Helmut Weyrich (FWG) nahm Bezug zu Punkt 3 der weiteren Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes und befand, dass die Verwaltung in diesem Punkt sehr oberflächlich mit den Haushaltsmitteln umgegangen sei.

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Frieder Keipper, ging daraufhin näher auf die durchgeführten Prüfungen ein und sagte, dass die Angelegenheit abgeschlossen sei und die Anerkennung der Zahlungspflicht nicht mehr rückgängig gemacht werden könne.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses entschieden sich daher festzuhalten, dass künftig in vergleichbaren Fällen, sorgfältiger mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln umgegangen werden solle.

5.3 Prüfung des Jahresabschlusses

Aufgrund der erstmaligen Prüfung des Gesamtabchlusses verständigten sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darauf, dass die diesjährige Prüfung als gemeinsame Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses und seiner Anlagen erfolgen solle. Checklisten wurden als Prüfungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung betrug ca. 30 Minuten und erfolgte im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung. Die Mitarbeiter des Finanzreferates begleiteten die Prüfung.

6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 23.01.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Haag', written over a light blue rectangular background.

(Frieder Haag)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses